

Sitzung des Finanzausschusses

Gremium: Finanzausschuss

Sitzungstermin: Mittwoch, 17.02.2021, 19:30 Uhr

Ort, Raum: als Videokonferenz (https://tornesch.goes-virtual.de/b/sta-p1t-3cq-ur1)

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung
- 2 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2020
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 6.1 Anfrage der SPD-Fraktion

VO/21/346

7 Umstellung der Haushaltsplanung der Stadt Tornesch auf einen Doppelhaushalt ab dem Haushaltsjahr 2022

VO/21/338

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 9 Bericht der Verwaltung
- Vorläufige Jahresabschlüsse der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch GGS der Jahre 2015 und 2016

VO/21/337

Nachgereichter gemeinsamer Beschlussantrag CDU, FDP und SPD

Nachgereichter Beschlussantrag der GRÜNEN

Nachgereichte Anlagen

11 Weitere Vorgehensweise in Sachen Torneum

VO/21/339

- 11.1 Vereinstrakt + Soccerhalle
- 11.2 Gastronomie

STADT TORNESCH

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des Finanzausschusses

nachrichtlich

an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Die Vorsitzende des Finanzausschusses

Geschäftsstelle Wittstocker Str. 7 25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Dirk Goldau Zimmer: 302 3 OG Telefon: 04122-9572-138 Fax: 04122-9572-198

E-Mail: dirk.goldau@tornesch.de Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 02.02.2021

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Frau Bürgermeisterin Kählert lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses

am Mittwoch, den 17.02.2021 um 19:30 Uhr im Videokonferenzraum Fachdienst Finanzen ein.

In dem Fall, dass die Tagesordnung nicht bis 22 Uhr abgearbeitet werden kann, lasse ich um 21.30 Uhr darüber abstimmen, welche TOP's bis 22 Uhr beraten und welche auf die nächste Finanzausssiitzung verschoben werden sollen. Gibt es keine Einigung über diese Vorgehensweise vertage ich die Sitzung um 22 Uhr auf den nächsten Tag und lade hiermit fristgerecht zu einer Fortsetzung des o.g. Finanzausschusses am darauffolgenden Tag zur selben Zeit und am selben Ort ein.

Tagesordnung:

ТОР	Betreff	Vorlage
Öffentli	icher Teil	
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2020	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Bericht der Verwaltung	
6	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
7	Umstellung der Haushaltsplanung der Stadt Tornesch auf einen Doppelhaushalt ab dem Haushaltsjahr 2022	VO/21/338
	chfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.	ssung durch
8	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

9	Bericht der Verwaltung	
10	Vorläufige Jahresabschlüsse der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch GGS der Jahre 2015 und 2016	VO/21/337
11	Weitere Vorgehensweise in Sachen Torneum	VO/21/339
11.1	Vereinstrakt + Soccerhalle	
11.2	Gastronomie	

Die Sitzung findet aufgrund des Corona-Pandemiegeschehens als Videokonferenzsitzung statt. Bitte benutzen Sie für die Teilnahme an der Sitzung folgenden Link: https://tornesch.goes-virtual.de/b/sta-p1t-3cq-ur1

Hinweis zur Einwohnerfragestunde:

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Ihre Fragen vorab bis um 18 Uhr des Sitzungstages schriftlich oder per Email an die Geschäftsstelle der Ratsversammlung bzw. des jeweiligen Ausschusses zu stellen. Die Kontaktdaten der Geschäftsstellen finden Sie im oberen Teil des Einladungsschreibens.

Die Videokonferenz wird zeitgleich im Ratssaal des Rathauses, Wittstocker Str. 7, übertragen, der in dieser Zeit öffentlich zugänglich ist. Auf die derzeit qualifizierte Maskenpflicht (FFP2-Maske oder OP-Maske) und die üblichen corona-bedingten Hygieneregeln beim Besuch des Rathauses wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen gez. Sabine Werner Vorsitzende





Anfrage aus	dem poltischen Raum	Vorlage-Nr:	VO/21/346	
		Status: Datum:	öffentlich 08.02.2021	
		Antragsteller:	Manfred Fäcke	
Anfrage o	der SPD-Fraktion			
Beratungsfol	ge:			
Datum	Gremium			
17 02 2021	Finanzausschuss			

Siehe Anlage

Anlage/n:

Anfrage der SPD-Fraktion

Änderungshistorie:					
Datum:	Bearbeiter*in:	Was dert:	wurde	geän-	Warum:



SPD-Fraktion Tornesch 08. Februar 2021

Sitzung des Finanzausschusses am 17. Februar 2021 TOP 6: Anfragen von Ausschussmitgliedern

Sehr geehrte Frau Kählert,

die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD haben sich am 03.Februar auf weitere Unterstützungsleistungen in der Corona-Pandemie geeinigt.

Die SPD-Fraktion der Stadt Tornesch begrüßt ausdrücklich diese Entscheidung, da mit den vorgesehenen Maßnahmen die negativen Folgen der Corona-Pandemie gelindert werden können.

U.a. wurde auch vereinbart, dass der **Steuerliche Verlustrücktrag** für die Jahre 2020 und 2021 auf max. 10 Mio. € (bei Zusammenveranlagung 20. Mio. €) angehoben wird. Bereits im Vorjahr wurden die Grenzen von 1 Mio. € (bzw. 2 Mio. €) auf 5 Mio. € (bzw. 10 Mio. €) angehoben.

Die Stadt Tornesch hat seit Jahren mit dem Verlust an Gewerbesteuereinnahmen zu kämpfen. Gerade deshalb muss auch die Frage erlaubt sein:

• Welche Folgen haben die Erweiterungen des Steuerlichen Verlustrücktrages für unsere Stadtfinanzen?

Die Erweiterungen des Verlustrücktrages werden sich negativ auf den Gemeindeanteil der Einkommensteuer auswirken.

Welche Prognosen liegen der Stadt Tornesch und den Spitzenverbänden Schleswig-Holsteiner Gemeindetag/Städteverband Schleswig-Holstein vor?

Für eine Einschätzung der Verwaltung schon jetzt vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen Manfred Fäcke

STADT | TORNESCH



Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/21/338

Status: öffentlich Datum: 28.01.2021

Federführend: Bericht im Ausschuss: Dirk Goldau

Amt für allgemeine Verwaltung und Fi- Bericht im Rat:

nanzen Bearbeiter: Dirk Goldau

FD Finanzen

Umstellung der Haushaltsplanung der Stadt Tornesch auf einen Doppelhaushalt ab dem Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge:

Datum Gremium

17.02.2021 Finanzausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 77 Absatz 3 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 7 GemHVO-Doppik ist es zulässig, einen Haushaltsplan für 2 Kalenderjahre aufzustellen. Ein 2-Jahres-Haushaltsplan hat den Vorteil, dass nur alle zwei Jahre eine **vollständige** Haushaltsplanung inkl. Erstellung aller dazugehörigen Dokumente wie z.B. des Vorberichtes nach § 6 GemHVO-Doppik durchgeführt werden muss und zu dem für das 2. Planungsjahr die Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung **entfällt**. Auch könnten für das 2. Planjahr weniger Finanzausschusssitzungen am Ende des Jahres stattfinden.

Nachteilig ist die Planung weiter entfernt liegender Jahre. Dies kann jedoch durch einen Nachtragshaushalt und durch die Nutzung aller zur Verfügung stehenden Instrumente zur flexiblen Haushaltsführung (z.B. Deckungsfähigkeit) gemindert werden. Ein möglicher Nachtragshaushaltsplan ist erheblich einfacher zu erstellen, da hierfür nur die geänderten Produktkonten beraten und beschlossen werden müssen. Dadurch können mögliche Änderungen und Anpassungen auch im zweiten Planjahr vorgenommen werden. Die Voraussetzungen für eine Nachtragsaufstellung sind in § 80 GO geregelt:

(2) Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird oder ein veranschlagter Jahresfehlbetrag sich erheblich vergrößert und dies sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt,
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen,
- 3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder

4. Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

(3) Absatz 2 Nummer 2 bis 4 gilt nicht für

- 1. unerhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, soweit deren Deckung gewährleistet ist und
- 2. Abweichungen vom Stellenplan und die Leistung höherer Personalaufwendungen oder -auszahlungen, die aufgrund von Besoldungsgesetzen oder Tarifverträgen notwendig sind.

Zwischen Politik und Verwaltung ist festzulegen, was als erheblich gem. Absatz 2, Ziffer 1 und als unerheblich gem. Absatz 3, Ziffer 1 anzusehen ist. Vorgeschlagen wird von der Verwaltung eine prozentuale Abweichung von 5% der in der Haushaltssatzung genehmigten Gesamtaufwendungen als erheblich gem. Absatz 2, Ziffer 1 und bis 100.000,00 € als unerheblich gem. Absatz 3, Ziffer 1 anzusehnen.

Als Muster für einen Doppelhaushalt sind die HH-Satzung und der Ergebnisplan der Stadt Tornesch beigefügt.

Prüfungen:

- 1. Umweltverträglichkeit entfällt
- 2. Kinder- und Jugendbeteiligung entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten									
Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:				ja		nein			
Die Maßnahme/Aufgabe ist:	nahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinar teilweise gegenfinar vollständig gegenfina								
Auswirkungen auf den Stellenpla		Stellenmeh nöhere Dot Keine Ausv	tierung	Ni		derbedarf Dotierung			
Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein									
Produkt/e:									
Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.			

* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuwei * Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personala Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019 in EUR	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	IN EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR		, , , , ,	, , ,		
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuwer * Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personala Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Beginnend mit dem Jahr 2022 erfolgt die Planung künftiger Haushalt in Form eines Doppelhaushalts. Die Verwaltung wird gebeten, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen.

gez. Sabine Kählert Bürgermeisterin

Anlage/n:

HH-Satzung Stadt Tornesch Ergebnisplan Stadt Tornesch

Änderungshistorie:					
Datum:	Bearbeiter*in:	Was dert:	wurde	geän-	Warum:

Stadt Tornesch 2021 / 2022

Haushaltssatzung der Stadt Tornesch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 15.12.2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird

1 im Ergebnisplan mit	2021	2022
 im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge² auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen² auf einem Jahresüberschuss von 	31.769.800 EUR 35.617.000 EUR 0 EUR	31.611.200 EUR 34.551.400 EUR 0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	3.847.200 EUR	2.940.200 EUR
 im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 	30.624.700 EUR 33.672.800 EUR	30.801.200 EUR 32.333.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	1.518.200 EUR	772.500 EUR
Finanzierungstätigkeit auf	1.951.800 EUR	1.466.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	2021	2022
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	576.600 EUR	540.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	122,72 Stellen	122,72 Stellen ³

§ 3

- Nach § 20 Abs.1 GemHVO-Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Vorbericht zu entnehmen.
- 2. Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsverrechnungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.
- 3. Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, mit Ausnahme der in § 3 Abs.2 Satz 1 genannten Aufwendungen, übertragbar.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.01.2021 erteilt^{1.}

25436 Tornesch,

Stadt Tornesch Die Bürgermeisterin gez.Kählert Stadt Tornesch 2021 / 2022

¹ Nur bei Genehmigung

² Ohne interne Leistungsbeziehungen

³ Teilzeitstellen sind auf volle umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.

⁴ Entfällt, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, eine gesonderte Satzung, in der die Hebesätze festgesetzt worden sind, vorliegt.

⁵ Keine Pflichtbestandteil der Satzung.

⁶ Keine Pflichtbestandteil der Satzung.

⁷ Bei Trägern von kommunalen Krankenhäusern, die als Sondervermögen nach § 97 GO geführt werden; wenn Pflegeheime oder Alten- und Pflegeheime als Sondervermögen nach § 97 GO geführt, ist für diese eine entsprechende Vorschrift aufzunehmen.

Stadt Tornesch 2021 / 2022

Ergebnisplan

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR
1 ¹	22	3	4	5	6	7	8	9	10
40	1 Steu	ıem und ähnliche Abgaben	17.676.497,31	19.356.200	18.626.100	18.917.900	19.435.400	19.985.400	20.508.600
41	2 + Zu	wendungen und allgemeine Umlagen	2.703.836,50	2.568.700	2.290.700	2.369.300	2.449.500	2.537.500	2.533.400
42	3 + so	nstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
43	4 + öff	fentlich-rechtliche Leistungsentgelte	765.234,10	1.077.800	1.423.900	1.426.900	1.422.100	1.422.100	1.410.100
441- 442, 446	5 + pri	ivatrechtliche Leistungsentgelte	64.091,63	79.200	50.400	57,000	F7 000	57.900	57.900
448	6 . Va	seten extetti ingan und Kastanumlagan	2.782.542,14	3.485.600	69.400 7.981.900	57.900 7.796.700	57.900 7.807.100	7.757.000	7.757.000
45		ostenerstattungen und Kostenumlagen Instige Erträge	2.762.542,14	2.174.400	1.129.200	794.300	7.607.100	7.757.000	7.757.000
471		tivierte Eigenleistungen	2.360.012,31	2.174.400	1.129.200	794.300	794.300	794.300	794.300
472		Bestandsveränderungen	0.00	0	0	0	0	0	0
412		träge (= Zeilen 1 bis 9)	26.578.814,19	28.741.900	31.521.200	31.363.000	31.966.300	32.554.200	33.061.300
50		sonalaufwendungen	7.570.782.40	7.773.300	8.047.900	7.986.400	8.111.300	8.237.200	8.302.300
51		ersorgungsaufwendungen	52.865.00	7.773.300	0.047.300	7.900.400	0.111.300	0.237.200	0.302.300
52		ufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.686.629.16	5.594.700	5.628.800	5.067.100	5.039.500	5.051.800	5.046.500
57		anzielle Abschreibungen	2.959.375,90		1.698.000	1.554.500	1.500.500	1.387.400	1.329.500
53		ansferaufwendungen	11.053.110,54	12.462.400	17.073.100	16.972.600	17.007.100	17.108.000	17.110.000
54, 591101		instige Aufwendungen	2.690.195,80		2.817.200	2.630.800	2.621.100	2.621.400	
	17 = Aı	ufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	29.012.958,80	30.526.700	35.265.000	34.211.400	34.279.500	34.405.800	34.407.700
	18 = Er	gebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-2.434.144,61	-1.784.800	-3.743.800	-2.848.400	-2.313.200	-1.851.600	-1.346.400
46	19 + Fir	nanzerträge	249.622,97	293.400	248.600	248.200	248.200	248.200	248.100
55	20 – Zir	nsen und sonstige Finanzaufwendungen	382.406,69	372.300	352.000	340.000	331.200	315.000	299.700
	21 = Fi	nanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-132.783,72	-78.900	-103.400	-91.800	-83.000	-66.800	-51.600
	22 = Ja	hresergebnis3 (= Zeilen 18 und 21)	-2.566.928,33	-1.863.700	-3.847.200	-2.940.200	-2.396.200	-1.918.400	-1.398.000

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² laufende Nummerierung der Zeile

³ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag